V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9876 — TA Associates/Francisco Partners/Edifecs)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 278/04)

1. Am 13. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fonds unter der Verwaltung von TA Associates Management L.P. („TA Associates", USA),

— Fonds unter der Verwaltung von Francisco Partners Management LP („Francisco Partners", USA),

— Edifecs, Inc. („Edifecs", USA).

TA Associates und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Edifecs.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TA Associates ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die vor allem in fünf Bereiche investiert: Technologie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen sowie Verbraucher- und Unternehmensdienstleistungen in Europa, Nordamerika und Asien.

— Francisco Partners ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die ausschließlich in Technologie- und technologiegestützte Unternehmen investiert.

— Edifecs ist ein Gesundheitstechnologie-Unternehmen und bietet Infrastrukturlösungen an, die es ermöglichen sollen, die betriebliche Leistungsfähigkeit durch einen effizienteren Informationsaustausch zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen zu verbessern und gleichzeitig die Einhaltung der Branchenvorschriften sicherzustellen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9876 — TA Associates/Francisco Partners/Edifecs

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË